

KfW- Förderprogramme für Kommunen, kommunale Unternehmen und Private (Auswahl)

Investitionskredite für Kommunen (IKK) – Textauszüge nach Programmtiteln (Originale siehe: www.kfw.de)						
Nr.	Programmtitel	Zielgruppe	Konditionen	Was wird gefördert?	Grundlage	Kombinierbarkeit
199	IKK - Kita-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Gebietskörperschaft Rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der kommunalen Gebietskörperschaft Gemeindeverband 	<ul style="list-style-type: none"> Tagesaktueller Zinssatz 30 Jahre Laufzeit 5 tilgungsfreie Jahre 10 Jahre Zinsbindung 100% Finanzierung 	Finanziert wird der Ausbau und die Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren		Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Förderungen darf die Summe der Investitionskosten nicht übersteigen.
201	IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen Kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssatz ab 0,10% effektiv pro Jahr 	Finanziert wird die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Versorgungssysteme in Stadtquartieren. A. Wärmeversorgung im Gebiet B. Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Quartier		Kombination mit anderen Fördermitteln grundsätzlich möglich: <ul style="list-style-type: none"> Möglich mit der Wärmenetz- bzw. Wärmespeicherung nach § 7a und b KWKG, wenn mindestens 2 förderfähige Maßnahmen durchgeführt werden Nicht kombinierbar mit: <ul style="list-style-type: none"> Marktanreizprogramm des BMU BAFA-Zuschuss (Mini-KWK) KfW-Programmen für dieselbe Maßnahme)
203	IKK – Kommunale Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen Kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Tagesaktueller Zinssatz 30 Jahre Laufzeit 5 tilgungsfreie Jahre 10 Jahre Zinsbindung Kein Höchstbetrag 100% Finanzierung 	Gefördert werden Investitionen in Stromverteilnetze und Stromspeicherung. Ausbau der Verteilernetze Dezentrale Speicher für Energie aus Strom		Nicht kombinierbar mit: <ul style="list-style-type: none"> KfW-Programme (270-272, 274, 281, 282) IKK – Invest.-Kre. (208) Marktanreizprogramm des BMU BAFA-Zuschuss (Mini-KWK)
215	IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Gebietskörperschaften Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften Gemeindeverbände (z.B. kommunale Zweckverbände) 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird täglich angepasst 10 Jahre Laufzeit 10 Jahre Zinsbindung Bis zu 2 tilgungsfreie Jahre 	Finanziert werden energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung einschließlich Beleuchtung von Fußgängerüberwegen, Beleuchtung von Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen, Sportanlagen, Beleuchtung in Parkhäusern und Tiefgaragen, Lichtsignalanlagen sowie die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (nur in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der öffentlichen Stadtbeleuchtung).		Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, ... Nicht kombinierbar mit: <ul style="list-style-type: none"> KfW-Programm (218) „IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“
218	IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen Kommunale Unternehmen Gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssatz ab 0,10% effektiv pro Jahr 10 Jahre Zinsbindung 	Finanziert wird die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur mit allen notwendigen Nebenarbeiten zu: - KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85 oder 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal	Gebäude müssen vor dem 1. Januar 1995 fertig gestellt sein	Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig. (z.B.: KfW –Programm „Erneuerbare Energien-Premium“ Nr.271, 272, 281, 282)

Investitionskredite für Kommunale Unternehmen (IKU) – Textauszüge nach Programmtiteln (Originale siehe: www.kfw.de)						
Nr.	Programmtitel	Zielgruppe	Konditionen	Was wird gefördert?	Grundlage	Kombinierbarkeit
200	IKU - Kita-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> Kommunales Unternehmen Gemeinnützige Organisation Privatpersonen und Unternehmen, die als Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe oder als Tagespflegeperson mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betraut sind 	<ul style="list-style-type: none"> Höchstbetrag 50T Euro pro neu geschaffenem Betreuungsplatz 30 Jahre Laufzeit 10 Jahre Zinsbindung 100% Finanzierung 	Finanziert wird der Ausbau und die Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sowie der Neubau dieser Plätze zur Nutzung als Tageseinrichtung und als Räumlichkeiten für Kindertagespflege		Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Förderungen darf die Summe der Investitionskosten nicht übersteigen.
202	IKU – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssatz ab 1,00 % effektiv pro Jahr 30 Jahre Laufzeit 5 tilgungsfreie Jahre 10 Jahre Zinsbindung Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben 100% Finanzierung 	Finanziert wird die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Versorgungssysteme in Stadtquartieren. A. Wärmeversorgung im Gebiet B. Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Quartier		Nicht kombinierbar mit: <ul style="list-style-type: none"> Marktanreizprogramm des BMU Nicht möglich mit anderen KfW-Programmen für dieselbe Maßnahme
204	IKU – Kommunale Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssatz ab 1,31 % effektiv pro Jahr 30 Jahre Laufzeit 5 tilgungsfreie Jahre 10 Jahre Zinsbindung Bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben 100% Finanzierung 	Gefördert werden Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Energieversorgung aus konventionellen Energieträgern in den Bereichen Stromerzeugung, Ausbau der Verteilernetze und dezentraler Energiespeicher: Stromerzeugung - Energieeffiziente GuD-Kraftwerke - Erhöhung der Flexibilität der Stromerzeugung Ausbau der Verteilernetze - Ausbau der Verteilernetze zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen - Aufbau intelligenter Stromnetze („Smart Grid“) - Energiemanagement, intelligente Messsysteme („Smart Metering“) Dezentrale Energiespeicher)		Nicht kombinierbar mit: <ul style="list-style-type: none"> KfW-Programme Erneuerbare Energien (270-272, 274, 281, 282) KfW-Unternehmerkredit (037) KfW-Umwelt- und KfW-Energieeffizienzprogramm (240/241 und 242-244) IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) Marktanreizprogramm des BMU BAFA-Zuschuss (Mini-KWK)
219	IKU - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Unternehmen Gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> Tagesaktueller Zinssatz 10 Jahre Zinsbindung 	Finanziert wird die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur mit allen notwendigen Nebenarbeiten zu: - KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85 oder 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal	Gebäude müssen vor dem 1. Januar 1995 fertig gestellt sein	

Investitionskredite für einen weiteren Kreditnehmerkreis– Textauszüge nach Programmtiteln (Originale siehe: www.kfw.de)						
Nr.	Programmtitel	Zielgruppe	Konditionen	Was wird gefördert?	Voraussetzungen	Kombinierbarkeit
270 274	Erneuerbare Energien - Standard (Photovoltaik-Anlagen)	<ul style="list-style-type: none"> In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, karitative Organisationen beteiligt sind Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten Landwirte (nur in Komponente 5) Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben 10 – 20 Jahre Laufzeit 10 – 20 Jahre Zinsbindung 100% Finanzierung 	<p>Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“) vom 04.08.2011 (BGBl.2011 Teil I Nr.2, Seite 1634) erfüllen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Photovoltaik-Anlagen, auch als Verbundvorhaben, bei denen die Stromerzeugung mit Energiespeichern und/oder Lastmanagement kombiniert wird. Windkraftanlagen an Land (on-shore) und repowering-Maßnahmen Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, auch wenn sie nicht der Stromerzeugung dienen Investitionen der Betreiber von Erneuerbare Energie-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien „Premium“ nicht erfüllen (Wärmepumpen werden nicht gefördert). Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und nicht die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien „Premium“ erfüllen 		<p>Nicht kombinierbar mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> anderen KfW- oder ERP-Programmen einem Kredit aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“ für dieselbe Investitionsmaßnahme
271/281 272/282	Erneuerbare Energien „Premium“ (Tiefengeothermie)	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen (Eigenbedarf) Gemeinnützige Antragsteller Freiberuflich Tätige KMU Unternehmen, an denen zu mehr als 25 % Kommunen beteiligt sind und die die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten Kommunale Gebietskörperschaften und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe derselben und Gemeindeverbände Sonstige Unternehmen (Großunternehmen) in den Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze Sonstige Unternehmen (Großunternehmen) als Energiedienstleistungsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes Bis zu 20 Jahre Laufzeit Bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre 10 Jahre Zinsbindung Bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben Bis zu 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 	<p>Folgende Maßnahmen werden gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Solarkollektoranlagen Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung Streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Große Wärmespeicher Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas Große effiziente Wärmepumpen Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe, einer Temperatur des Thermalfluids von mindestens 20°C und einer geothermischen Wärmeleistung von mindestens 0,3 MW_{th}) 		<p>Nicht kombinierbar mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anderen KfW- oder ERP-Programmen anderen KfW-Programmen für dieselbe Investitionsmaßnahme (Ausnahme: Tiefengeothermie zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung)